

David Sichau
Grüne
Mitglied des Gemeinderates



Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 19. September 2025

Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates

Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass das Schutzobjekt T5 bei der Bubenholzallee – eine im kommunalen Naturschutzinventar aufgeführte Fläche – zeitweise als Parkplatz für das Freibad Opfikon genutzt wurde. Dies hat zu berechtigten Rückfragen und Irritationen bei der Bevölkerung und bei Umweltorganisationen geführt.

Gemäss §204 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind Behörden verpflichtet, Schutzobjekte zu schonen und ungeschmälert zu erhalten. Die Nutzung einer ökologisch wertvollen Trockenwiese als Parkplatz steht mit dieser Verpflichtung im offensichtlichen Widerspruch.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Transparenz und Mitwirkung

1. Gab es eine amtliche Publikation oder öffentliche Bekanntmachung zur temporären Nutzung der Schutzfläche T5 als Parkplatz?
2. Falls nein: Warum wurde auf eine solche Publikation verzichtet?
3. Wurde der Gemeinderat oder die Öffentlichkeit im Vorfeld in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Zuständigkeiten und Dokumentation

4. Wie kam es zur Entscheidung, die Fläche T5 als Parkplatz zu nutzen?
5. Wurde ein schriftliches Konzept zur Parkraumbewirtschaftung an Hitzetagen erstellt?
6. Falls ja: Wann wurde dieses Konzept erarbeitet, wer hat es genehmigt und kann es zur Einsicht vorgelegt werden?
7. Falls ja: Welche genauen Rahmenbedingungen sind für die Nutzung der Fläche festgelegt. Wie ist z.B. ein Hitzetag definiert und basierend auf welchen Grundlagen wird die Entscheidung zur Öffnung der Wiese als Parkplatz von wem getroffen.
8. Falls nein: Auf welcher Grundlage erfolgte die Nutzung der Schutzfläche?
9. Wurde das kommunale Naturschutzinventar bei dieser Entscheidung berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form?
10. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder eine naturschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt?

11. Aufgrund welcher Untersuchungen kommt der beigezogene Experte zum Schluss, dass eine Nutzung an mehreren Wochenenden im Sommer zu keiner Beeinträchtigung der Trockenwiese führen?
12. Welche Interessenabwägung wurde vorgenommen, und wo ist diese dokumentiert?

Evaluation von Alternativen

12. Wurden alternative Parkflächen (z. B. Kiesplatz oder Parkplatz an der Oberhauserstrasse) systematisch geprüft?
13. Warum wurde der Parkplatz an der Oberhauserstrasse trotz vorhandener Kapazitäten als ungeeignet eingestuft?

Verkehrsführung und Sicherheit

14. Warum wurde der motorisierte Verkehr über eine unübersichtliche Fussgänger- und Veloroute zum Parkplatz geführt?
15. Wurde eine Verkehrssicherheitsbeurteilung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Sicherstellung der ökologischen Vielfalt

16. Welche konkreten Massnahmen wurden zur Sicherung der ökologischen Vielfalt dieser Wiese getroffen.
17. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung als Parkplatz nicht zu einer Verschlechterung der ökologischen Nutzung der Fläche führt. Wird ein regelmässiges Monitoring durchgeführt und in welcher Frequenz und zu welchem Zeitpunkt?
18. Welche Schäden sind auf der Naturschutzfläche durch die Nutzung als Parkplatz entstanden und wurden diese systematisch erhoben?

Befristung und Wiederholungsgefahr

19. Ist die Nutzung der Fläche als Parkplatz explizit befristet oder kann sie künftig erneut erfolgen?
20. Welche genauen Kriterien gelten künftig für eine erneute temporäre Nutzung der Schutzfläche als Parkplatz?
21. Wer darf diese Entscheidung zu welchem Zeitpunkt treffen. Wird in die Entscheidung auch ein Interessenvertreter des Naturschutzes mit einbezogen?
22. Wie wird sichergestellt, dass die Schutzobjekte im kommunalen Inventar künftig wirksam geschützt und nicht zweckentfremdet werden?

Abgleichung mit weiteren Konzepten

23. Wir bitten den Stadtrat zu erklären, wie die Nutzung des Naturschutzobjektes als Parkplatz mit dem Biodiversität Leitbild der Stadt Opfikon vereinbar ist.
24. Wir bitten den Stadtrat zu erklären wie die Nutzung des Naturschutzobjektes als Parkplatz mit den geforderten Zielen des Stadtrat Beschluss 2021-128 vereinbar sind. Insbesondere die Punkte S1, S4, S5 und S6.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich / danken wir bestens.



David Sichau

